

- Verbindungen, Kontakte und Beziehungen zu anderen Personen inner- und außerhalb der DDR, die negativen Einfluß auf die Persönlichkeitsentwicklung und damit auf die Begehung der Straftat haben können.

Zum Zeitpunkt der Entscheidung über das Anlegen eines Operativen Vorganges ist es nicht erforderlich, daß zu allen objektiven und subjektiven Umständen der Straftat überprüfte Informationen und Beweise vorliegen. Erforderlich sind überprüfte Informationen und Beweise, aus denen tatbestandsbezogene Erkenntnisse über den Verdacht der Begehung einer Straftat gewonnen werden können.

Besonders geeignete Informationen und Beweise sind u. a.

qualifizierte und überprüfte IM-, Beobachtungs- und Ermittlungsberichte; Informationen der Abteilungen M, PZF und 26 sowie der Spezialfunkdienste; sichergestellte bzw. kopierte operativ bedeutsame Dokumente, Tatortbefundsberichte oder kriminalistisch gesicherte Spuren bzw. Tatwerkzeuge; Aussagen Inhaftierter, Strafgefangener und Zeugen; Befragungsprotokolle; gutachterliche Einschätzungen; Hinweise, Mitteilungen und Anzeigen von Staats- und wirtschaftsleitenden Organen, Betrieben, Kombinat und Einrichtungen, gesellschaftlichen Organisationen und Kräften sowie von Bürgern der DDR und anderer Staaten.

Bei der politisch-operativen und strafrechtlichen Einschätzung der Ausgangsmaterialien und der dabei erfolgenden Prüfung der politisch-operativen und strafrechtlichen Voraussetzungen für das Anlegen Operativer Vorgänge sind die gesicherten Kenntnisse und Erfahrungen über Angriffsrichtungen und -objekte, Pläne, Absichten und Maßnahmen sowie Kräfte, Mittel und Methoden des Feindes, spezifische Begehungsweisen, insbesondere solche der Tarnung und Verschleierung, sowie Informationen zur politisch-operativen Lage im Verantwortungsbereich und zur Persönlichkeit der Verdächtigen gründlich analytisch zu verarbeiten und für eine politisch-operativ begründete Entscheidung mit den im Ausgangsmaterial enthaltenen Tatsachen in Beziehung zu setzen.

Die Entscheidung über das Anlegen Operativer Vorgänge trifft

in den Haupt-/selbständigen Abteilungen  
der Leiter/Stellvertreter,

in den Bezirksverwaltungen/Verwaltungen  
der Leiter/Stellvertreter Operativ.

Für die Bestätigung zum Anlegen eines Operativen Vorganges ist dem zuständigen Leiter vorzulegen:

- der Beschluß zum Anlegen,
- der Eröffnungsbericht,
- der erste Operativplan.

Der Eröffnungsbericht hat zu enthalten:

- die Ergebnisse der politisch-operativen und strafrechtlichen Einschätzung des Ausgangsmaterials,
- die Begründung der politisch-operativen sowie strafrechtlichen Voraussetzungen für das Anlegen,
- die im Operativen Vorgang zu erreichenden Ziele.